Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12784**

18. Wahlperiode 20.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Luise Amtsberg, Marieluise Beck, Katja Dörner, Kai Gehring, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Renate Künast, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Ulle Schauws, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Antisemitismus ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht hinnehmbar. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Antisemitismus zu bekämpfen und nicht nur die von Jüdinnen und Juden. Antisemitismus ist ein Problem, das die gesamte Gesellschaft angeht und nur durch gemeinsame Anstrengungen von Staat, Organisationen, der Zivilgesellschaft und jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger nachhaltig angegangen und bekämpft werden kann. Mit Blick auf die deutsche Geschichte, die Vertreibung und millionenfache Ermordung von deutschen und anderen europäischen Jüdinnen und Juden während der Shoa, aber auch auf die aktuellen Zahlen zu antisemitischen Einstellungen sowie verbaler und tätlicher Gewalt, ist es unser aller Verantwortung, Aufgabe und Verpflichtung, gegen Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen entschieden vorzugehen und ihn entschlossen zu bekämpfen.

Am 24. April 2017 hat der vom Deutschen Bundestag eingesetzte Expertenkreis Antisemitismus seinen Bericht vorgelegt (Bundestagsdrucksache 18/11970). Neben der Aktualisierung der Ergebnisse, die der erste unabhängige Expertenkreis Antisemitismus im November 2011 als erste Bestandsaufnahme zum Antisemitismus in Deutschland vorgelegt hat, wurden im zweiten Bericht die Perspektive der Betroffenen, erste Erkenntnisse zu möglichem Antisemitismus unter Geflüchteten und Entwicklungen im Internet und sozialen Medien in den Blick genommen.

Der Bericht macht deutlich, dass Antisemitismus in weiten Teilen der Gesellschaft verbreitet ist und antisemitische Straftaten weiterhin zur traurigen Realität Deutschlands zählen. Zugleich macht der Bericht deutlich, welchen Handlungsbedarf es seitens der Politik, der Strafverfolgungsbehörden, im Bildungsbereich, der Zivilgesellschaft und der Präventionsarbeit gibt, um Antisemitismus nachhaltig zu bekämpfen, antisemitischen Einstellungen vorzubeugen und Betroffene zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag nimmt sich mit diesem Antrag die Forderungen und Handlungsempfehlungen des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus als

Grundlage, um Antisemitismus auf allen Ebenen entschlossener zu bekämpfen und vorzubeugen.

Für die konsequente Erfassung, Ahndung und Prävention ist eine einheitliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus wichtig. Diese dient als Grundlage zur Beurteilung antisemitischer Taten, sowohl bei Strafverfolgungsbehörden, als auch in der Reflektion von Bildungsprogrammen und Präventionsmaßnahmen. Die vielfältigen Erscheinungs- und Ideologieformen von Antisemitismus müssen sich in der einheitlichen Definition widerspiegeln, auch wenn Definitionen – wie im Bericht des unabhängigen Expertenkreises beschrieben – immer nur Annäherungen an das Phänomen sein können. Die *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) hat 2016 eine Definition zu Antisemitismus formuliert, die mittlerweile von Großbritannien und Österreich angenommen wurde. Zentrales Ziel des Vorsitzes der Bundesrepublik Deutschland bei der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) war, dass diese Definition in allen Mitgliedsstaaten angenommen wird. Anders als in Großbritannien und Österreich wurde diese Definition aber bisher nicht im Inneren übernommen, was zu einer fehlenden Konsistenz bei der Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus führt.

Der unabhängige Expertenkreis Antisemitismus hat in seinem umfangreichen Bericht konkrete Forderungen und Handlungsempfehlungen formuliert, die zu einer Verbesserung der Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus in Deutschland führen können und einen Schwerpunkt auf Maßnahmen legen, die auf Bundesebene umgesetzt werden können. Die Forderungen und Handlungsempfehlungen weisen auf Schwachstellen in der Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus in Deutschland hin und sollten angesichts der hohen antisemitischen Einstellungen und Straftaten als Grundlage für Verbesserungen genommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Definition der IHRA zu Antisemitismus auf Bundes- und Landesebene anzunehmen und damit eine Konsistenz staatlicher Behörden in der Bewertung und Beurteilung von Antisemitismus herzustellen;

2. die zentralen Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus bis zum Jahresende 2017 umzusetzen bzw. mit der Umsetzung zu beginnen:

    a.) Berufung einer/s Antisemitismusbeauftragten und Verstetigung eines unabhängigen Expertinnen- und Expertenkreises;
    b.) Konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten;
    c.) Dauerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention;
    d.) Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission;
    e.) Langfristig angelegte Forschungsförderung zum Antisemitismus;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. dem Deutschen Bundestag bis September 2018 einen Bericht über den Stand der Beurteilung oder Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertinnen- und Expertenkreiseses Antisemitismus durch Bund und Länder vorzulegen.

III. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich,

jeder Form des Judenhasses und des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Wir sind dankbar für das vielfältige jüdische Leben und die erneute Verwurzelung jüdischer Kultur in Deutschland. Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt in Deutschland und Europa.

Berlin, den 20. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

I. und II. 1. :

Die Antisemitismusdefinition der IHRA https://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press_release_document_antisemitism.pdf) lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen."

II.2. a).-e.)
Dies sind die zentralen Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Drucksache 18/11970, S. 14 f.).

I. und II. 2. a.)-e.)
Das Europäische Parlament hat am 1. Juni 2017 in einem Entschließungsantrag der Fraktionen EVP, SD und ALDE Forderungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur besseren Vorbeugung und Bekämpfung von Antisemitismus in den EU-Mitgliedsstaaten gestellt (B8-0383/2017). Zentrale Forderungen decken sich mit denen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, u.a. die Annahme der Antisemitismusdefinition der IHRA (Ziffer 2), die Berufung eines Koordinators zur Bekämpfung von Antisemitismus (Ziffer 5), die finanzielle Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen und Bildungsträger (Ziffer 7) und die Einführung eines „umfassenden und effizienten Systems für die systematische Sammlung zuverlässiger, relevanter und vergleichbarer Daten" (Ziffer 12).
Vergleiche auch Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 18/0272.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.